



Günther Platter, Rosa Logar, Doris Bures: Das neue Heim der Wiener Interventionsstelle bietet mehr Platz für Beratung.

Zehn Jahre Hilfe für Gewaltopfer

Die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie betreut seit zehn Jahren Opfer von familiärer Gewalt. Die Zahl der Betreuten stieg seit Beginn um das Zwanzigfache.

Die Wiener Interventionsstelle hat in den letzten zehn Jahren hervorragende Arbeit geleistet, und ihr Bestehen ist ein enorm wichtiger Beitrag zum Opferschutz“, sagte Innenminister Günther Platter, der mit Frauenministerin Doris Bures am 8. Mai 2008 die neuen Räume der Opferschutzeinrichtung in der Neubaugasse 1 in Wien eröffnete. „Unsere Arbeit hat zugenommen, deshalb haben wir mehr Personal und Platz benötigt“, berichtete Rosa Logar, seit 1998 Geschäftsführerin der IST Wien. „Die neuen Räumlichkeiten bieten auf 700 Quadratmetern mehr als drei Mal soviel Platz wie die vorangegangenen und können nun von den Mitarbeiterinnen effizienter und opfergerechter genutzt werden.“

„Wir haben in der Bundesregierung der Gewalt in den Familien den Kampf angesagt“, sagte die damalige Frauen-

ministerin Doris Bures. „Kampf anzusagen heißt auch, ausreichend Ressourcen und Geldmittel zur Verfügung zu stellen.“ Bures hat gemeinsam mit dem Innenminister eine 60-prozentige Budgeterhöhung für den Gewaltschutz durchgesetzt.

Die neun Interventionsstellen in den Bundesländern werden je zur Hälfte vom Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Frauen finanziert. Die Dienstposten für die Wiener Interventionsstelle sind von neun auf 19 aufgestockt worden; die Interventionsstelle hat jetzt 25 Mitarbeiterinnen.

Die Zahl der Meldungen an die Wiener Interventionsstelle ist ständig gestiegen. Waren es 1998 lediglich 188 Fälle, stieg die Zahl 2001 auf 1.079, 2004 auf 2.479 und 2006 auf 3.667 ge-

meldete Einsätze der Wiener Polizei im Bereich Gewalt in der Familie. Österreichweit wurden 2007 in 6.349 Fällen mutmaßliche Gewalttäter aus der Wohnung gewiesen und Betretungsverbote ausgesprochen; das sind im Schnitt mehr als 17 Fälle pro Tag. In den vergangenen zehn Jahren sind Polizisten in Österreich über 100.000-mal bei Gewalt in der Familie eingeschritten, 40.000-mal ist ein Betretungsverbot ausgesprochen worden.

„Das Steigen dieser Zahlen ist nicht unbedingt darauf zurückzuführen, dass die Gewalt in der Familie derart explodiert ist. Diese Zahlen kommen vielmehr durch das geschärfte Unrechtsbewusstsein und die Bereitschaft von Menschen zustande, auch Gewalttaten in der Familie anzuzeigen“, sagte Platter. „Es gibt bei häuslicher Gewalt und Missbrauch innerhalb der Familie eine

Billini
9. Porzellangasse 62
☎ 315 43 64
Warme Küche täglich 11-23 Uhr



GRATIS
Zustellservice
(ab einem Bestellwert von € 8,40,
darunter Zustellgebühr von € 1,50)

MENGENRABATT

- ab € 14,60 Bestellwert
1 Dose Cola od. Fanta od. Sprite **GRATIS**
- ab € 25,50 Bestellwert
1 Flasche Wein **GRATIS**
- ab € 36,50 Bestellwert
1 Flasche Prosecco **GRATIS**

HAUSZUSTELLUNG
von italienischen Spezialitäten und Qualitätsweinen (11-23 Uhr)

Für unsere Zeitschriften
und Broschüren suchen wir
seriöse **Anzeigenkontakter** auf
Werkvertragsbasis –
in allen Bundesländern.

Rufen Sie uns an:
Herr Johann Köchelhuber
Telefon 0664/514 28 68

Pizzeria
BELLA ITALIA

A-3300 Amstetten
Waidhofnerstraße 1/SCA
Tel.: 0 74 72 / 67 2 40

Öffnungszeiten:
täglich von 11 bis 24 Uhr

ITALIENISCHE UND GRIECHISCHE SPEZIALITÄTEN

große Dunkelziffer. Hier Licht ins Dunkel zu bringen, muss Aufgabe, Auftrag und Ziel sein“, betonte der Innenminister. Schutz und Hilfe für Verbrechenopfer sei nicht nur Aufgabe der Polizei allein. Viele öffentliche und gesellschaftliche Institutionen müssten mithelfen, dass die Opferrechte gewahrt und ein wirksamer Schutz möglich sei. „Ich appelliere daher auch an alle gesellschaftlichen Kräfte, mehr Verantwortung zu zeigen. Hinschauen statt wegschauen, lautet die Devise“, sagte der Innenminister.

Vorreiter Österreich. Mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes am 1. Mai 1997 hat Österreich europaweit eine Vorreiterrolle eingenommen: Nicht das Opfer häuslicher Gewalt sondern der Täter muss gehen. Das Innenministerium hat seit Bestehen des Gewaltschutzgesetzes die Schulungen der Beamten intensiviert, sowohl in der Grundausbildung der Polizei als auch bei Fortbildungsveranstaltungen. „Es ist wichtig, dass die Polizistinnen und Polizisten wissen, wie sie bei Gewalt in der Familie einschreiten sollen“, betonte Platter.

Das Gewaltschutzgesetz soll angepasst werden. Die mögliche Dauer der einstweiligen Verfügung, aufgrund derer ein Täter von der gemeinsamen Wohnung fernbleiben muss, soll von drei auf sechs Monate ausgeweitet werden. Dazu soll ein neuer Straftatbestand der „beharrlichen Gewaltausübung“ geschaffen werden. „Die Frauen erleiden oft ein jahrelanges Martyrium“, sagte Bures. „Und sie glauben oft, sie sind selbst daran schuld.“

Auch das Strafprozessreformgesetz hat eine wesentliche Verbesserung für Kriminalitätsoffer gebracht, vor allem mit den Bestimmungen über die Prozessbegleitung, Informationsverpflichtungen, den würdevollen Umgang mit Opfern und die Schutzpflicht hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Möglichkeit der Akteneinsicht für Opfer schon bei der Sicherheitsbehörde.

Maßnahmenpaket gegen Sexualstraftäter. „Ich hoffe und gehe davon aus, dass wir auch mit dem Maßnahmenpaket gegen Sexualstraftäter Vorreiter werden“, sagte der Innenminister. Eine Tilgung bei schweren Sexualdelikten müsse ausgeschlossen sein und es müsse hier zu verpflichtenden

Berufsverboten kommen. Kinderschänder hätten nichts in der Nähe von Kindern zu suchen. Die Jugendwohlfahrt, aber auch andere Institutionen, müssten Zugang zu den für sie wesentlichen Informationen haben.

„Ich trete für eine deutliche Erhöhung des Strafrahmens ein. Es kann nicht sein, dass beispielsweise sexueller Missbrauch von Unmündigen mit geringerer Strafe bedroht ist als ein schwerer Diebstahl. Diese Relationen stimmen einfach nicht“, sagte der Innenminister.

Betretungsverbote sind eine gute Maßnahme zum Schutz der Familien, aber sie bieten keine 100-prozentige Sicherheit. „Die Täter können den Opfern entweder vor der Wohnung aufzulauern oder gewaltsam in die Wohnung eindringen, wie das bei dem Mord in Meidling der Fall war“, berichtete Mag. Gerald Max von der Bundespolizeidirektion Wien. Ein 54-jähriger Mann drang am 5. Mai 2008 in die Wohnung seiner 40-jährigen Frau ein und tötete sie, weil sie sich von ihm trennen wollte.

Alkoholentzug und Anti-Gewalttraining. Wird wiederholt gegen jemanden ein Betretungsverbot verhängt, kann die Interventionsstelle zusätzliche Maßnahmen vorschreiben. Gewalttäter können zur Teilnahme an einem Anti-Gewalttraining oder einer Alkoholentzugskur angewiesen werden. Auch wenn jemand wegen gefährlicher Drohung in Untersuchungshaft sitzt, kann die Interventionsstelle eingreifen: So kann es bei einer Haftentlassung die Bedingung stellen, dass der Täter nicht in Kontakt mit dem Opfer treten darf, sonst wird die Untersuchungshaft verlängert.

Die Polizei verständigt nach jeder Wegweisung und jedem Betretungsverbot die Interventionsstelle, die Gewaltopfern Rechtsberatung, psychosoziale Begleitung, Hilfe bei Behördengängen oder eine Weitervermittlung an andere soziale Einrichtungen anbietet.

„Die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Interventionsstellen ist wesentlich und funktioniert ausgezeichnet“, betonte Innenminister Platter: „Gerade in diesem Bereich müssen alle an einem Strang ziehen.“

Interventionsstellen:
<http://www.bmi.gv.at/links/ist.asp>